

Die Frau im Berufsleben

Autor(en): **Jeangros, Erwin / Zollinger-Rudolf, D.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach Erledigung der Geschäfte, bei Kaffee und Patisserie, in angeregtem Gespräch wurden hierauf persönliche Beziehungen geknüpft. Anschliessend zeigte J. Baur, Vizepräsident, in interessanten Ausführungen über „Umgestaltung unserer Volksschule“, wie bei jeder bedeutenden Schulreform nicht nur pädagogische, sondern auch politische und konfessionelle Kräfte am Werke sind, und wie jeder Staat seine Volksschule nach seinen Grundsätzen aufbaut, die Lehrkräfte entsprechend auswählt und ausbildet und die Schüler so erzieht, dass sie als Bürger dem Staate dienen und ihn erhalten werden. Er streifte dann einige aktuelle Probleme der Schulreform und gab so einen aufschlussreichen Ueberblick über unsere Volksschule, ihre Aufgaben und ihre Reformbestrebungen.

Emilie Gourd † 4. Januar 1946

Le Mouvement Féministe (Frauenzeitung der Westschweiz) widmete die Januar-Nummer seiner vor 10 Jahren verstorbenen Gründerin und langjährigen Redaktorin Emilie Gourd.

Diese hochbegabte Frau hat sich zeitlebens mit Ueberzeugung, Mut und ganzer Kraft für die Besserstellung der Frauen eingesetzt. Sie gehörte zu den bedeutendsten Förderinnen der schweizerischen sozialen und politischen Frauenbewegung.

Frauen in der neuen französischen Nationalversammlung

Anstelle der bisherigen 23 Nationalrätinnen wurden in die neue Versammlung leider nur 15 Frauen als Abgeordnete gewählt (12 Kommunistinnen, 1 Sozialistin, 2 Vertreterinnen der Republikanischen Volksbewegung).

Die Frau im Berufsleben

Besprechung der Broschüre von Erwin Jeangros

Selten kann man eine amtliche Publikation eines kantonalen Amtes zur Hand nehmen, die ohne Luxus doch so charmant aussieht, besonders graphisch so reizvoll ausgestattet ist, wie das schmale Bändchen mit obigem Titel in der Schriftenreihe des kantonalen Amtes für berufliche Ausbildung Bern 1955. Gern nimmt man zur Kenntnis, dass Zuwendungen von verschiedenen Seiten diese reizvolle Form der Publikation ermöglichen. Zu Grunde liegen Daten aus der schweizerischen Volkszählung von 1950 im Kanton Bern. Weil nach statistischen und praktischen Erfahrungen

die bernischen Zahlen auf einen schweizerischen Durchschnitt deuten, ist die Arbeit für alle Schweizerinnen interessant. Jeangros serviert uns da eine sehr schmackhafte Bernerplatte! Da bei uns auf 100 Einwohner 51 Frauen und 49 Männer kommen, sind alleinstehende Frauen fast so zahlreich wie die ganze weibliche Bevölkerung unter 20 Jahren. Zwei Drittel der alleinstehenden Frauen sind berufstätig und jede elfte Ehefrau hilft notgedrungen mit verdienen. Funktionslose und trostlose „Alte Jungfern“ sind am Aussterben. Entgegen der weit verbreiteten Meinung, die Zahl der berufstätigen Frauen erhöhe sich zusehends, sie verdränge den Mann aus einzelnen Berufsarten, ist der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Berufstätigen von 1888 bis 1950 erstaunlicherweise von 29% auf 27% gesunken, der Anteil der Berufsfrauen von 41% auf 38% zurückgegangen.

Den grössten Schwund an weiblichen Kräften zeigt heute die Landwirtschaft mit nur einem Drittel der Zahl von 1888. Selbst in der Industrie hat die Frauenarbeit im Vergleich zur Bevölkerungsvermehrung abgenommen. Im Gastgewerbe dagegen hat sich die Zahl der Frauen nahezu verdreifacht. Im Verkehr, in öffentlichen und privaten Dienstleistungen vervierfacht und in Handel, Bank- und Versicherungswesen ist die Zunahme noch grösser. Aber doch macht heute der Anteil der Frau an der gesamten Arbeiterschaft der Schweiz nurmehr einen Fünftel aus.

Deutschland, Frankreich und England kannten seit dem 15. Jahrhundert gemischte Innungen und eigentliche Frauen-Zünfte, nicht aber die Schweiz. Unsere Zünfte verfolgten eine frauenfeindliche Politik und verdrängten die Frau als selbständig Erwerbende aus dem Berufsleben. Die Mitarbeit von Frauen und Töchtern wurde nur in Familienbetrieben geduldet. Erst das merkantile 18. und das industrialisierende 19. Jahrhundert öffneten einem breiten Strom von Frauen den Zugang zum Arbeitsleben. Etwas von der alten Lust, die berufstätige Frau möglichst kurz und tief anzubinden, ist heute noch zu spüren!

Die Arbeitsgebiete der Frau denkt man sich nach ihrer mütterlich-hauswirtschaftlichen Haltung am liebsten in Familien, Schulen, Heimen, Anstalten, Spitälern und im Gastgewerbe. Aber nur ein guter Drittel berufstätiger Frauen findet in dieser Sphäre Arbeit. Ist die Hausarbeit heute um vieles leichter und bequemer geworden, so ist sie doch auch in eine öde Verengung geraten. Der alte Spruch „Die Frau gehört ins Haus“, geht an der Wirklichkeit vorbei. Der Autor gibt den oft auf die berufstüchtigen Frauen neidischen Hagestolzen zu bedenken, dass ihre Zahl just ausreichen würde, die überschüssigen Frauen aus den industriellen und kaufmännischen Berufen zu erlösen und in ein eigenes Heim zu führen!

Die körperliche Leistungsfähigkeit der Frau schätzt man bei uns — ganz entgegen der sowjetrussischen Behauptungen von der Gleichheit der Geschlechter — auf die Hälfte bis drei Fünftel der männlichen Körperkraft. Aber an Geschicklichkeit steht die Frau 5—10% über dem

Männerdurchschnitt. Fingerspitzengefühl, andauernd gute Aufmerksamkeit, zuverlässige rasche Reaktion machen sie besonders geeignet für Beschäftigung in der Uhrenindustrie. Es scheint, dass alle serienmässigen, sogar monotonen Arbeiten von der Frau besser als vom Mann ertragen werden. Sie sind geduldiger, fügsamer, es geht ihnen weniger um den Beruf als Lebensinhalt als um den Verdienst.

Umsichtig wird der Frage nachgegangen, warum die Frau seltener in gehobene Stellung aufsteigen kann als der Mann. Spielt auch beim Durchschnittsmann der Geltungsehrgeiz und Drang nach Aufstieg eine grössere Rolle als bei vielen Frauen, so wirken sich auch alte Vorurteile immer noch schädlich aus. Als Beispiel wird gezeigt, dass die Herren vom graphischen Gewerbe heute die Frauen ausschliesslich auf zudienende Hilfsarbeit verweisen, obschon nicht alle graphischen Arbeiten für die Frauen zu anstrengend wären. Sicher weniger mühsam als die Stehberufe der Köchin, Wäscherin und Töpferin. Vor allem gehörten nach des Autors Meinung mehr Frauen an Gymnasien, Hochschulen und in Parlamente!

Kräftig kritisiert wird die unterschiedliche Belohnung der Frau und die fadenscheinige Begründung, die Frau könne billiger leben als der Mann. Das herrschende System benachteiligt die Berufstätige dreifach: Durch gekürzten Lohn, verkürzte Freizeit und zusätzliche Belastung durch Hausarbeit. Der Minimallohn eines an- und ungelerten Mannes beträgt heute 241—268 Rappen; die Frau muss sich mit 172—191 Rappen begnügen. Nicht unbedingt einverstanden werden alle Leser mit des Verfassers Ausruf sein, man möge endlich der ledigen Frau nicht Recht und Möglichkeit absprechen, eigene und für die Gesellschaft tragbare Formen zur Lösung ihrer persönlichen Probleme zu suchen. Snobistische und moralisierende Verachtung dürfe nicht weiterhin immer nur die Frau treffen; versteckte Zügellosigkeit und zweierlei Moral sei für Ehe, Familie und Volk schädlicher und schändlicher als eine wirklichkeitsnahe Erfassung dieser neuen Lebensform. Die Männer werden aufgerufen, den Frauen als Arbeitskollegen weniger gehässig und abweisend zu begegnen, sind doch Mann und Frau zu einem umgreifenden Menschentum berufen, was keineswegs zur Gleichmacherei, aber zur gleichen Würdigung und Gleichberechtigung auffordert.

Im zweiten Teil vermittelt die Studie Einblicke in die moderne Psychologie, um die Wesensunterschiede der Geschlechter und die Vielberufigkeit der Frau zu beleuchten. Wichtig ist dem Verfasser, ob Mann und Frau sich in der modernen Arbeitswelt noch sinnvoll als Menschen erleben können? Nach seiner Erfahrung gibt es besonders unter den älteren Berufsfrauen Unbefriedigte, ja Unglückliche, weil sie ihrem eigenen Wesen entfremdet wurden. Die Frau erlebt eben nicht wie der Mann am tiefsten sein Werk, sondern den Menschen. Die „Genialität des Herzens“ ist aber nicht geringeren Wertes als die Genialität des Werkes und seines Schöpfers. Immer seltener werden aber die Berufe, in denen sich die ganze Persönlichkeit des Arbeitenden entfalten kann. Ed. Spranger hat

festgestellt: „Wir haben in Technik und Industrie ungeheuer viel geleistet. Geistig-sittlich haben wir beide nicht bewältigt!“ Wir sind immer noch auf der Suche nach gesunder Lebensordnung in unserer Arbeitswelt. Bildung von Arbeitsgruppen (Team-work) kann zur Vermenschlichung der Arbeit beitragen. Auch sollte die Ordnung der Arbeitszeit nicht mehr nur starr auf das mittlere Mannesalter eingestellt bleiben. Selbstverständlich dürften die sozialen Alters- und Pensionskassen sich bei der Anstellung von älteren Berufsleuten nicht so erschwerend, ja hindernd auswirken; im Arbeitsprozess ist auch die Erfahrung etwas wert!

Bezeichnend ist, dass noch keine Psychologie die verschiedenen Altersstufen genügend studiert hat, das Studium des alten Menschen (Gerontologie) steckt noch in den Anfängen. Die Psychologie der Altersstufen würde wohl dazu führen, dass die Berufstätige ihren Haushalt halbtags bekäme, dass mehr Halbtagsstellen und Halbpensionierungen ermöglicht würden. Heute ist die Arbeitszeit zum Zankapfel der politischen Parteien geworden. Da sie aber eine menschliche und wirtschaftliche Frage ist, sollte sie unter Mitwirkung der Wissenschaft von Arbeitgebern und -nehmern gemeinsam studiert und für beide Partner gerecht gelöst werden. Jeangros sieht in der würdigen Gestaltung der Frauenarbeit eine dringende Aufgabe. Darum sollten wir Frauen ein eigenes Institut zum Studium dieser Probleme, eine Forschungs- und Beratungsstätte für die berufstätige Frau ins Leben rufen. Keine unserer Hochschulen besitzt heute ein Arbeitswissenschaftliches Institut, wo die menschliche Arbeit, die mehr ist als bloss eine technisch-wirtschaftliche Leistung, erforscht und praktisch ausgewertet würde. Der frauenfreundliche Autor findet es nötig, uns Frauen zu sagen, dass wir heute unsere Mission nicht richtig erfüllen, weil wir es nicht fertig bringen, neben dem Beruf unser Frauentum richtig zu pflegen und auszustrahlen. Zum Teil ist daran schon unsere Schulung unter vorwiegend männlichen Vorzeichen schuld. Die erzieherische Kraft der Frau dürfte nicht nur dem Kindergarten und der Primarschule zugute kommen. Es geht nicht nur um Bewältigung der äusseren Berufsaufgaben, sondern auch um Herzenskultur, *cultura animi*.

Die moderne Wirtschafts- und Berufspädagogik wird gerade von der sich einfühlenden Frau die Lösung heikler Aufgaben erwarten. Heute genügt es nicht mehr, Arbeiter und Angestellte psychotechnisch zu schulen, das steigert mit der Leistungsfähigkeit auch die Sachhörigkeit des Menschen, während wir lernen sollten, wieder auf die Lebensquellen zu horchen, die in der Tiefe unseres Wesens rauschen. Verdrängte Bedürfnisse führen zu unheilvoller Erschöpfung oder zu Massenexplosionen, unter denen auch die wertvollsten Hochkulturen rettungslos zerfallen.

Besonders die Jungarbeiterinnen und ihre Kameraden bedürfen einer sinnvollen Weiterbildung, auf die heute die Lehrerschaft noch gar nicht eingestellt ist. Günstig wäre, wenn immer mehr Betriebe während eines Bruchteils der Arbeitszeit für die zusätzliche menschliche Bildung der Jugendlichen sorgen würden, damit die zu jäh und zu früh eintretende

Erwachsenenbelastung sie nicht in der Entfaltung hemme und verkrüppele. Weil unser Arbeitsleben vermännlicht, versachlicht und lieblos geworden ist, bedarf es der emporbildenden Kräfte, einer Ergänzung durch die fraulichen Kräfte menschlichen Verstehens, durch Güte und Liebe, damit das Leben wieder lebenswert gedeihe.

D. Zollinger-Rudolf

Gleiche Arbeit, gleicher Lohn

Die berechtigten Ansprüche der Frauen auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit sind in verschiedenen Ländern befriedigt worden.

Die entsprechende internationale Konvention ist von Belgien, Frankreich, Mexiko und Jugoslawien unterzeichnet worden. Man erwartet den Beitritt anderer Staaten. Die Schweiz hält sich fern, mit der Begründung, dass die Bestimmung der Löhne der Privatwirtschaft überlassen bleiben soll, und es nicht wünschbar sei, dass der Staat sich darein mische.

Uebersetzt aus einem Artikel „Le Courrier, Unesco“, No. 11, 55.

Ich sehe die Notwendigkeit nicht ein

Bei jeder Gelegenheit wird dieses Sätzchen vom Schweizer der Schweizerin serviert, wenn sie eine Verbesserung ihrer gesetzlichen Lage verlangt. Der Bürger, dem schon in der Wiege die Stimmkarte versprochen wird, der sie mit 20 Jahren ohne Mühe erhält, es sei denn, er habe Vater und Mutter ermordet oder die Staatskasse gestohlen, dieser Bürger versteht nicht, warum die Bürgerin ihre politischen Rechte verlangt, er sieht die Notwendigkeit nicht ein.

Vor etlichen Jahren sahen viele Mitbürger die Notwendigkeit gar nicht ein für die Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, ihre schweizerische Nationalität beizubehalten; sie sagten es im Parlament, sie schrieben darüber. Glücklicherweise gelang es der ausserparlamentarischen Kommission von 29 Mitgliedern, der 5 Frauen angehörten, gelang es dem Einspruch von zwei Rechtsgelehrten, den Entwurf des Bundesrates abzuändern und mit dieser Verbesserung durch die Räte genehmigen zu lassen. Mehr als 32 000 Frauen haben seither durch ihr Begehren um Wiedererlangung des Schweizer Bürgerrechts die Notwendigkeit dieser Revision bewiesen.

Inzwischen hat sich ein Kanton nach dem anderen bemüht, seine kantonale Gesetzgebung mit dem Bundesrecht in Einklang zu bringen. In mehreren Kantonen haben die Frauenverbände das Begehren gestellt, sie möchten ihr Gemeindebürgerrecht nicht verlieren, wenn sie mit dem Angehörigen eines anderen Kantons die Ehe eingehen. Fast überall hat man ihnen gesagt: „Ich sehe die Notwendigkeit nicht ein“ und ihnen Sentimentalität vorgeworfen. Die Liebe zum Kanton, zu den Leuten und